

FREIBERUFLER-TICKER vom 9. November 2018

1. Fachkräftestrategie der Bundesregierung vorgestellt

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) haben am 6. November 2018 die beteiligten Ressorts unter Federführung des BMAS gemeinsam die Fachkräftestrategie der Bundesregierung vorgestellt. Diese umfasst drei Säulen: die inländischen, die europäischen und die internationalen Fachkräfte. Der Fokus in der Umsetzung der Fachkräftestrategie liegt dabei auf der Hebung der inländischen Potenziale. Neben ineinandergreifenden Maßnahmen in den Bereichen Ausbildung, Qualität der Arbeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf bildet die Qualifizierung und Weiterbildung der derzeit im Berufsleben stehenden Arbeitnehmer einen Schwerpunkt. Zur Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland wird das Informationsportal der Bundesregierung „[Make-it-in-Germany](#)“ ausgebaut. Darüber hinaus soll das geplante Fachkräftezuwanderungsgesetz für qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten die Bemühungen ergänzen, gezielte Fachkräfteengpässe zu lindern, damit diese nicht zu einer Wachstumsbremse werden.

2. Bundesrat fordert Überprüfung der Datenschutzregelungen

Der Bundesrat hat die Bundesregierung Ende vergangener Woche aufgefordert, im Rahmen der nach der Datenschutz-Grundverordnung erforderlichen Berichte und Bewertungen zu überprüfen, ob bei der Anwendung europäischer und nationaler Datenschutzregelungen Rechtsunsicherheiten in zentralen Praxisfragen wie bei der Veröffentlichung von Abbildungen oder den Anforderungen an Telemediendienste fortbestehen. Dies geht aus der als Unterrichtung vorliegenden Stellungnahme des Bundesrats ([19/5414](#)) zum Regierungsentwurf eines „Zweiten Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes“ ([19/4674](#)) hervor, über die der Deutsche Bundestag Ende vergangener Woche informiert hat. Zur Begründung hat das Ländergremium darauf verwiesen, dass in der datenschutzrechtlichen Praxis noch Unsicherheiten bestünden, ob und in welchem Umfang bisher zentrale Datenschutzregelungen fortgelten. In ihrer ebenfalls in der Unterrichtung enthaltenen Gegenäußerung zu der Stellungnahme des Bundesrats hat die Bundesregierung zugesagt, die erbetene Überprüfung vorzunehmen.

3. Studie zur Regulierung von algorithmischen Entscheidungssystemen

Ende vergangener Woche hat die Fachgruppe „Rechtsinformatik“ der Gesellschaft für Informatik in Berlin die [Studie](#) zur Regulierung von algorithmischen Entscheidungssystemen vorgestellt. Diese formuliert für den Sachverständigenrat für Verbraucherfragen politische Handlungsempfehlungen zu algorithmischen Entscheidungsverfahren und befasst sich insbesondere mit der Frage, wie Diskriminierung in einer zunehmend durch sogenannte algorithmische Entscheidungsverfahren geprägten Wirtschaft verhindert werden kann. Ob und inwieweit algorithmische Entscheidungen typische Problemlagen der Informationsasymmetrie betreffen, bedarf weiterer Forschung, so das Gutachten.

4. OECD-Ausblick Regulierungspolitik 2018: Fortschritte und Handlungsbedarf

Neben Sozialpartnern und Fachleuten sollte in Deutschland auch eine breitere Öffentlichkeit früher und umfassender in die Entwicklung und Evaluierung von Gesetzen und Vorschriften einbezogen werden. Gleichzeitig sollten nicht nur die Kosten, sondern auch der konkrete Nutzen von Regulierungen umfassender analysiert werden. Zu diesem Schluss kommt der „[OECD-Ausblick Regulierungspolitik 2018](#)“, dessen Deutschlandauswertung am 6. November 2018 in

Berlin vorgestellt worden ist. Darin wird auch festgehalten, dass seit dem Erscheinen des letzten Ausblicks im Jahr 2015 Verbesserungen erreicht worden seien: So würden heute etwa die Belange kleiner und mittelständischer Unternehmen bei der Gestaltung von Gesetzen und Vorschriften deutlich stärker berücksichtigt. Dennoch besteht der Studie zufolge noch Nachholbedarf gerade bei der Beteiligung von Bürgern. Zwar existiert in Deutschland ein etabliertes System, das Sozialpartner und Fachleute in Gesetzesinitiativen einbezieht, die breitere Öffentlichkeit kann sich jedoch trotz einiger Initiativen zur digitalen Bürgerbeteiligung an diesen Prozessen nur selten beteiligen.

5. Neuer Rekord: 1,24 Millionen offene Stellen

Im dritten Quartal 2018 ist mit bundesweit rund 1,24 Millionen offenen Stellen ein neuer Rekordstand erreicht worden. Gegenüber dem dritten Quartal 2017 hat sich die Zahl der offenen Stellen um rund 140.000 und gegenüber dem zweiten Quartal 2018 um rund 23.000 erhöht. Das geht aus der am 6. November 2018 veröffentlichten [IAB-Stellenerhebung](#) hervor, der Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

6. KfW untersucht Fachkräftesituation

Für die kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland wird die Besetzung offener Stellen mehr und mehr zum Problem, wie eine [Analyse](#) der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf Basis ihres Mittelstandspanels 2018 zeigt, die am 5. November 2018 veröffentlicht worden ist. Rund 66 Prozent und damit zwei Drittel aller befragten mittelständischen Betriebe wollen in den nächsten drei Jahren neue Fachkräfte einstellen. Davon rechnen knapp zwei Drittel oder 65 Prozent mit Problemen bei der Rekrutierung. Der Mittelstand ist damit laut KfW seit der letzten diesbezüglichen Untersuchung im Jahr 2014 deutlich pessimistischer geworden. Vor vier Jahren haben sich 57 Prozent der einstellenden Unternehmen mit Rekrutierungsschwierigkeiten konfrontiert gesehen. Hauptgrund für die Sorgen sei der quer durch alle Branchen zunehmende Mangel an Fachkräften. Im Jahr 2018 begründen 77 Prozent der betroffenen Mittelständler ihre Rekrutierungsprobleme mit „Bewerbermangel im gesuchten Beruf“, vier Jahre zuvor sind es 57 Prozent gewesen. Andere Gründe für Rekrutierungsschwierigkeiten, wie zu hohe Lohnforderungen oder fehlende Zusatzqualifikationen der Bewerber, spielen eine geringere Rolle als noch im Jahr 2014.